Konzeption

zur Förderung von Schiedsrichter*innen im Volleyball-Verband Berlin e.V.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung 3
Adressatenkreis 3
Ziele der Förderung 4
Fördermaßnahmen 4
- Online-Meetings 4
- Beobachtete Spiele 4
- Verkürzung der Wartezeit für den Lizenzaufstieg 4

Ausstattung mit „Profiequipment“ 5
Verantwortlichkeiten 5
Ausscheiden aus dem Förderprogramm 5
Inkraftsetzung und Evaluierung 5

Einleitung

Aufgrund der Weiterentwicklung des Volleyballsports, sowohl in der Dynamik der Athleten als auch im Regelwerk wird deutlich, dass der hohe Leistungsstandard bei den Schiedsrichter*innen im Volleyball-Verband Berlin e.V. (VVB) nur gehalten werden kann, wenn Unparteiische bereits zu Beginn ihrer Tätigkeit gezielt gefördert werden.

Dafür ist der VVB bestrebt, eine hohe Anzahl interessierter Menschen zu Schiedsrichtern auszubilden. Auf Grundlage dieser Basis kann es gelingen, frühzeitig talentierte Schiedsrichter*innen zu erkennen, anzusprechen und zu fördern.

Mit der Bildung eines Förderpools können diese Talente zentral zusammengefasst und auf ihrem Weg zum überregionalen zentralen Schiedsrichtereinsatz fachlich begleitet werden. Dies gewährleistet nachhaltig eine individuelle Weiterentwicklung und stärkt so die Qualität im Schiedsrichterwesen des VVB und darüber hinaus.

Adressatenkreis

Diese Konzeption richtet sich an förderungswürdige Schiedsrichter*innen im VVB, die Inhaber der D-, C- oder BK-Lizenz sind.

Die Teilnehmenden am Förderprogramm des VVB sollten folgende persönlichen Eigenschaften aufweisen (Förderungswürdigkeit):

- Hohe Eigenmotivation zur Tätigkeit als Volleyball-Schiedsrichter*in
- Wille zur Fortbildung
- Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur kritischen Auseinandersetzung mit der eigenen Leistung.

Sie können auf sich aufmerksam machen, indem sie als Teilnehmende beim D-, C- oder BK-Schiedsrichterlehrgang:

- sich aktiv mit den Inhalten auseinandersetzen,
- den abschließenden Regeltest mit überdurchschnittlich guter Bewertung absolvieren

und

- bei der praktischen Prüfung durch klare Schiedsrichterhandzeichen, gutes Spielverständnis sowie der für Schiedsrichter*innen erforderlichen Körpersprache auffallen.

Der/die jeweilige Prüfer*in der Ausbildungsmaßnahme schlägt geeignete Talente auf Basis ihrer Freiwilligkeit zur Aufnahme in den Schiedsrichter*innen-Förderpool des VVB beim Landesschiedsrichterausschuss (LSRA) vor.

Der Förderpool ist grundsätzlich auf eine Maximalkapazität von 20 Teilnehmenden begrenzt. Auf eine paritätische Besetzung mit männlichen sowie weiblichen Teilnehmenden soll geachtet werden.

Ziele der Förderung

Die Schiedsrichter*innen des Förderprogramms sollen zielgerichtet zur B-Lizenz geführt und für den Bereich des zentralen Einsatzes vorbereitet werden (Regionalliga aufwärts).

Die Teilnehmenden am Förderprogramm sollen in folgenden Punkten fortgebildet werden:

- Weiterentwicklung der fachlichen Fähigkeiten zur Spielleitung,
- Langfristiges Halten hoher Qualität bei der Spielleitung,
- Erlernen von Strategien zu Bewältigung kritischer Spielsituationen,
- Ausbau der Resilienz mit den Unterpunkten: Selbstbewusstsein, Kontaktfreude, Gefühlsstabilität, Optimismus, Handlungskontrolle, Realismus, Analysestärke,
- Ausbau der Fähigkeiten zur Fokussierung,
- Ausbau der Fähigkeiten zur Selbstreflexion.

Fördermaßnahmen

Mitgliedern des Förderpool stehen folgende Fördermaßnahmen zur Verfügung:

Online-Meetings

Der LSRA lädt die Angehörigen des Förderpools quartalsweise zu Online-Meetings mittels eines Videokonferenzsystems ein. In diesen Meetings erhalten sie die Gelegenheit, sich mit einem/r Prüfer*in über selbst erlebte Spielsituationen und den dazugehörigen Entscheidungsoptionen auszutauschen. Darüber hinaus soll bei jedem Meeting ein kurzer Regelkomplex behandelt werden. Zum Abschluss kann ein Online-Regeltest mit maximal zehn Fragen ohne Bewertung absolviert werden. Damit sollen sich die Angehörigen des Förderpools auf den Charakter der Fragen in der Prüfung zur nächsten Lizenzstufe vorbereiten.

Beobachtete Spiele

Die Angehörigen des Förderpools sollen bei lokalen sowie regionalen Jugendmeisterschaften zusammen mit erfahrenen Schiedsrichter*innen eingesetzt und bei der Spielleitung von einem/r Prüfer*in beobachtet werden. Dabei gelten grundsätzlich folgende Einschränkungen:

- Inhaber einer D-Lizenz bei Berliner Meisterschaften bis U15 und Nordostdeutsche Meisterschaften bis U14
- Inhaber einer C-Lizenz bei Berliner Meisterschaften bis U16 und Nordostdeutsche Meisterschaften bis U16
- Inhaber einer BK-Lizenz bei Berliner Meisterschaften bis U20 und Nordostdeutsche Meisterschaften bis U20

Darüber hinaus sollen sie im Rahmen der personellen Möglichkeiten des Prüfer*innenkaders im Spielbetrieb ihrer jeweiligen Ligen beobachtet werden und so gezielte Rückmeldungen zu ihrer jeweiligen Leistung als Schiedsrichter*innen erhalten.

Verkürzung der Wartezeit für den Lizenzaufstieg

Eine Verkürzung der Wartezeit zwischen den Lizenzstufen ist für die Angehörigen des Förderpools grundsätzlich möglich. Dafür müssen sie

- regelmäßig Volleyballspiele leiten,
- an der überwiegenden Anzahl der Online-Meetings teilnehmen

und

- bei Jugendmeisterschaften beobachtete Spiele mit guter Bewertung absolvieren.

Die Entscheidung zur Verkürzung der Wartezeit zwischen den einzelnen Lizenzstufen trifft der Landesschiedsrichterwart auf Vorschlag der zuständigen Mitglieder des LSRA. Der Vorschlag sowie die Entscheidung sind zu dokumentieren.

Ausstattung mit „Profiequipment“

Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten sowie ggf. vorhandenem Sponsoring erhalten die Teilnehmenden am Förderprogramm mit Aufnahme in den Förderpool eine Schiedsrichterpfeife „Fox 40 Sharx“ o. ä. in roter Grundfarbe, eine Wählmünze, eine dunkelblaue Stoffhose, einen weißen Gürtel sowie ein weißes Poloshirt.

ACHTUNG:

Die benannten Fördermaßahmen ersetzen nicht die vorgeschriebenen Fortbildungsinhalte zur jeweiligen Lizenzverlängerung.

Verantwortlichkeiten

Die Gesamtverantwortung für das Schiedsrichter-Förderprogramm liegt beim Landesschiedsrichterwart des VVB. Die fachliche Leitung obliegt den im LSRA zuständigen Mitgliedern für das Beobachtungswesen sowie für Fortbildungsinhalte. Angehörige des Prüfer*innenkaders des VVB kommen bei den Beobachtungen zum Einsatz (Mentor*innen).

Ausscheiden aus dem Förderprogramm

Ein Rechtsanspruch auf die Aufnahme in das oder den Verbleib in dem Förderprogramm besteht nicht. Jeder Teilnehmende hat die Möglichkeit, durch einfache Willensbekundung ggü. den fachlich Verantwortlichen des LSRA oder dem Landesschiedsrichterwart das Förderprogramm zu verlassen.

Zudem kann der Landesschiedsrichterwart z. B. auf Vorschlag der fachlich Verantwortlichen für das Förderprogramm Teilnehmende ausschließen. Die Entscheidung sowie eine etwaige Begründung sind zu dokumentieren.

Inkraftsetzung und Evaluierung

Diese Konzeption tritt zum 1. August 2022 in Kraft und wird jährlich zum 31. Juli evaluiert.